

# CELEX – Die Datenbank für das Europäische Gemeinschaftsrecht (Teil 1)

Markus Ruffing

## A. CELEX-Online

### 1. Entstehung und institutioneller Rahmen

Die Rechtsordnung der Europäischen Gemeinschaften betrifft nicht nur Mitgliedstaaten, sondern auch die in ihnen lebenden Individuen.<sup>1</sup> Insbesondere mit Blick auf die Etablierung des Binnenmarktes im kommenden Jahr ist es für Privatpersonen, unternehmerisch Tätige, Behörden, Forscher und Rechtspraktiker nützlich – und in bestimmtem Rahmen zwingend geboten – sich in europarechtlichen Fragen sachkundig zu machen.

Zur Deckung dieses Informationsbedarfs gibt es die traditionellen Printmedien, zu denen insbesondere das Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften und die Sammlung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zählen.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften (im folgenden Kommission) war jedoch schon früh bemüht, solche und andere Informationsquellen in elektronischer Weise verfügbar zu machen. Dazu zählen neben rechtlichen auch wirtschaftliche und kulturelle Aspekte der Gemeinschaftstätigkeiten.

In Form von Datenbanken werden solche Informationen durch die kommissionseigenen Hostorganisationen ECHO und Eurobases angeboten. Erstere (European Commission Host Organization) vertreibt über 20 Datenbanken und sonstige Informationsdienste meist kostenlos.

Eurobases hingegen ist der kommerzielle Anbieter der Kommission, wobei es deren Politik ist, Datenbanken, welche sich als wirtschaftlich verwertbar erwiesen haben, an Eurobases weiterzureichen.

Zu dem halben Dutzend Datenbanken im Eurobases-Angebot zählt CELEX, welche das Recht der Europäischen Gemeinschaften beinhaltet. Das automatische Dokumentationssystem wurde bereits 1967 von der Kommission auf Betreiben ihres juristischen Dienstes geschaffen und sukzessive ausgebaut.

Es lief zunächst nur im Batch-Betrieb und war ausschließlich Dienststellen der Kommission zugänglich. Zur Gewährleistung von Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit und einer höheren Effizienz wurden dann auch die anderen Gemeinschaftsorgane einbezogen: Rat, Parlament, Gerichtshof, sowie Wirtschafts- und Sozialausschuß sind ebenfalls an der Eingabe in das System beteiligt und verfügen über einen Direktanschluß zu den Anlagen der Kommission in Luxemburg und Brüssel. Die Bestimmung des Systems auch für Benutzer außerhalb der Gemeinschaftsorgane wurde vom Rat in einer EntschlieÙung vom 26.11.1974 bestätigt.<sup>2</sup>

Der Vertrieb des Informationsdienstes lag bis 1985 in Händen der Bull-Tochter EURIS und wurde nach Gründung von Eurobases im Jahre 1986 durch diese Organisation übernommen. CELEX ist heute in den Sprachversionen dänisch, deutsch, griechisch, englisch, französisch, italienisch und niederländisch verfügbar. Die Erweiterung um eine spanische und eine portugiesische Sprachfassung ist geplant.

### 2. Das gespeicherte Wissen in CELEX

Bei CELEX wurde über die Indexierung eine Zuordnung der Dokumentationseinheiten zu 8 sogenannten Bereichen vorgenommen. Sie sollen im folgenden kurz vorgestellt werden:

*Künftig gefragt:*

*Kenntnisse im Europarecht*

*Informationsquellen:*

*Gedruckt oder elektronisch*

*Datenbanken von ECHO und Eurobases*

*1967:*

*Einführung von CELEX*

*Ende 1974:*

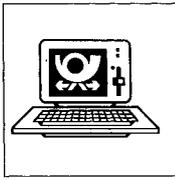
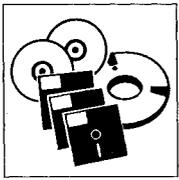
*Öffentlicher Zugang*

*Spanische und portugiesische CELEX-Fassung geplant*

*Markus Ruffing hat eine Magisterarbeit zu CELEX-Online im Fachbereich Informationswissenschaften der Universität des Saarlandes angefertigt; seit 1989 ist er Mitarbeiter am Lehrstuhl für Rechtsinformatik.*

<sup>1</sup> Standardwerke zur Einführung in das Europarecht sind beispielsweise: Beutler, B./Bieber, R./Pipkorn, J./Streil, J.: Die Europäische Gemeinschaft – Rechtsordnung und Politik; 3. Auflage, Baden-Baden, 1987; Schweitzer, Michael/Hummer, Waldemar: Europarecht; Alfred Metzner Verlag, Neuwied/Frankfurt, 1990; Bleckmann, A.: Europarecht. Das Recht der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft; 4. Auflage, Köln 1985.

<sup>2</sup> Amtsblatt Nr. 20 C vom 28.01.1975, S. 2.



*Außenbeziehungen:  
Mitgliedstaaten – EG*

*a) Gesetzgebung*

*Bereich 1: Die Verträge*

Der Bereich 1 innerhalb dieser Datei enthält die Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften, solche zu ihrer Änderung oder Ergänzung, sowie die Verträge über den Beitritt neuer Mitgliedstaaten.

*Bereich 2: Abkommen und sonstige Rechtsakte*

Es sind hier solche Abkommen und sonstigen Rechtsakte aufgenommen, die sich aus den Außenbeziehungen der Europäischen Gemeinschaften und der Mitgliedstaaten ergeben, soweit es sich um die Außenbeziehungen der Mitgliedstaaten mit der Gemeinschaft handelt.

*Bereich 3: Das abgeleitete Gemeinschaftsrecht*

Zum verbindlichen Gemeinschaftsrecht gehören Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen (nach der Terminologie des EWG- und des EAG-Vertrages) sowie Entscheidungen und Empfehlungen im Rahmen des EGKS-Vertrages.

Das nachgiebige Gemeinschaftsrecht beinhaltet Stellungnahmen und Empfehlungen im Rahmen des EWG-Vertrages und des EAG-Vertrages sowie Entschlüsse, allgemeine Programme und Geschäftsordnungen auf der Grundlage der verschiedenen Verträge.

*Bereich 4: Das Komplementärrecht*

Zum Komplementärrecht zählen die Beschlüsse der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, die zwischen den Mitgliedstaaten in Anwendung der Verträge geschlossenen völkerrechtlichen Abkommen usw.

*b) Gesetzgebungsvorarbeiten (Bereich 5)*

*Materialien zur Gesetzgebung*

Zu den Gesetzgebungsvorarbeiten zählen im einzelnen:

- Die Vorschläge der Kommission: In der Datenbank eingespeichert sind alle Vorschläge, die seit dem 1. Januar 1984 vorgelegt wurden und die das Generalsekretariat der Kommission nicht als vertraulich eingestuft hat.
- Entschlüsse des Europäischen Parlaments: Dokumentiert sind alle seit 1979 verabschiedeten Stellungnahmen, Initiativanträge und Entschlüsse zum Haushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften.
- Stellungnahmen des Wirtschafts- und Sozialausschusses: CELEX enthält alle auf Ersuchen des Rates verabschiedeten Stellungnahmen und alle Initiativstimmungen seit 1975.
- Stellungnahmen des Rechnungshofes: Abrufbar sind die seit 1977 vom Rechnungshof verabschiedeten Stellungnahmen, soweit sie sich auf die Gesetzgebungstätigkeit der Gemeinschaft beziehen.
- Sonstige Dokumente: Dazu zählen Zustimmungen des Rates, Stellungnahmen des beratenden Ausschusses EGKS etc.

*c) Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (Bereich 6)*

*Urteile des EuGH:  
Vollständig seit 1954*

Sämtliche Urteile des Gerichtshofes seit 1954 sowie die entsprechenden Schlußanträge der Generalanwälte seit 1965 sind in CELEX eingespeichert.

*d) Nationale Bestimmungen zur Durchführung von Richtlinien (Bereich 7)*

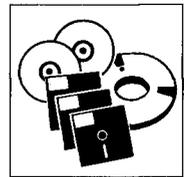
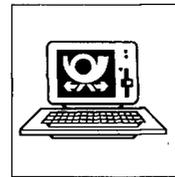
*Umsetzung von EG-Richtlinien  
in nationales Recht*

Zu diesem Bereich gehören die Fundstellen der Bestimmungen, die im nationalen Recht des jeweiligen Mitgliedstaates erlassen wurden, um Richtlinien der Gemeinschaften umzusetzen. Dabei werden diejenigen Bestimmungen aufgenommen, welche der Kommission von Mitgliedstaaten angezeigt werden.

*e) Parlamentarische Anfragen (Bereich 9)*

Parlamentarische Anfragen an die Kommission oder den Rat sind seit Juni 1979 in der Datenbank aufgenommen. Dazu zählen schriftliche und mündliche Anfragen, sowie Fragen, die im Verlauf der Fragestunde gestellt wurden.

Die Bereiche 8 und 10 sind für eine spätere Implementierung vorgesehen.



### 3. Besonderheiten der Datenbankstruktur und Abfragesprache

Die CELEX-Datenbank zeichnet sich durch ausgesprochene Komplexität aus. Insgesamt gibt es über 70 Felder. Diese können entweder einzeln abgefragt werden oder als Feldgruppen. In der Terminologie der MISTRAL-Software, die bei Eurobases verwendet wird, spricht man von „Einzelfeldregistern“ und „Mehrfeldregistern“. Mehrfeldregister bilden beispielsweise die Felder der Rechtsprechung wie Leitsatz, Gründe, Tenor. Dieses Register heißt „Sammlung“. Ein Einzelfeldregister ist beispielsweise „Adressat“, das die Staaten, Organe und Einzelpersonen enthält, an die der Rechtsakt gerichtet ist.

Leider ist es nicht möglich, unterschiedliche Mehrfeldregister gleichzeitig abzusuchen, so etwa „sammlung“ und „abl“, wo alle Rechtsakte der Gemeinschaften aufgenommen sind. Es ist auch nicht möglich, die Suchwortliste in verschiedenen Registern neu zu prozessieren, wie dies bei juris für verschiedene Datenbanken möglich ist. Dies liegt daran, daß der CELEX-Datenbestand unter MISTRAL physikalisch nicht weiter unterteilt ist. Insbesondere wurden keine Unterbasen (sogenannte Domains) angelegt, die eine Neuprozessierung der Suchwortliste mittels der MISTRAL-Anweisung<sup>3</sup> „m:ex(ecute)“ erlauben würden.

In dokumentarischer Hinsicht und für die praktische Nutzung ist das Feld dok.num von herausragender Bedeutung. Die hier enthaltene Nummer identifiziert das Dokument eindeutig; über sie werden auch Beziehungen zu anderen Dokumenten in der Datenbank hergestellt. Die Dokumentnummer setzt sich aus einer Kennziffer für den Bereich, der Jahresangabe, einem oder zwei Buchstaben für die Art des Rechtsakts, sowie dessen Originalnummer z. B. im Amtsblatt zusammen.

Der Feldeintrag 380R2144 bedeutet beispielsweise, daß es sich dabei um die Verordnung Nr. 2144 (Bereich 3, abgeleitetes Gemeinschaftsrecht) aus dem Jahr 1980 handelt. Die Kennziffern für die Art des Rechtsakts sind schwer zu merken und bilden daher schlechte Metaphern. Dies liegt daran, daß sie entweder willkürlich gewählt oder an das Französische angelehnt sind. In unserem Beispiel steht das R für „règlement“, die Schlußanträge des Generalanwalts etwa führen den Kennbuchstaben C (conclusions de l'avocat général).

Die Abfragesprache wird von den Nutzern allgemein als schwierig empfunden. Insbesondere ist die Kommandosyntax schwer erlernbar und auch schwer merkbar. Neben der Komplexität des Europarechts selbst und der differenzierten Repräsentation des europarechtlichen Wissens erschwert dieser Umstand zusätzlich die Nutzung von CELEX-Online.<sup>4</sup>

## B. CD-ROM versus Online

Die Online- und Offline-Version der CELEX-Datenbank besitzen jeweils ihre Vor- und Nachteile.

Die Online-Datenbank ist zwangsläufig aktueller als die CD-ROM, da ein kontinuierliches Update erfolgen kann. Die CD-ROM hingegen muß in bestimmten Zeitintervallen neu aufgelegt werden. Ferner zeichnet die Online-Version bei CELEX/Eurobases aus, daß bisher schon sieben Sprachversionen vorliegen. Zudem befindet sich die Datenbank in einer Umgebung mit weiteren europäischen Datenbanken teilweise juristischen Inhalts, so daß der Nutzer verschiedene Dienstleistungen „aus einer Hand“ erhalten kann.

Den größten Nachteil der Online-Version sieht Williamson<sup>5</sup> in der Notwendigkeit der Herstellung einer Verbindung zum Host-Rechner und den anfallenden Kosten für Host und öffentliche Leitungsnetze. Dies sei insbesondere für den seltenen Nutzer hinderlich, der die Abfragesprache nicht so genau kennt, sowie denjenigen, welcher sich in intensiver Weise mit den Möglichkeiten einer bestimmten Datenbank vertraut machen will.

Was die Präsentation der Daten anbelangt, so trifft es mittlerweile nicht mehr zu, daß alle Daten nur in Großbuchstaben vorhanden seien. Sonderzeichen wurden eingefügt, zur Unterstützung bietet Eurobases einen „Guide for the use of special Latin characters in Celex“ an.

*Komplexe Struktur:  
Über 70 Felder*

*CELEX unter MISTRAL:  
Einzel- und Mehrfeldregister*

*Zentrales Feld: doc.num*

*Wenig sprechende Kennziffern*

*Schwierige Abfragesprache*

*Online-Vorteile:  
Aktualität, 7 Sprachversionen*

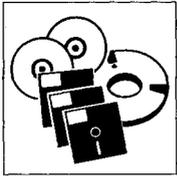
*Online-Nachteile:  
Hohe Kosten*

*Datenpräsentation*

<sup>3</sup> Die Befehle der Abfragesprachen heißen bei MISTRAL „Prozeduren“

<sup>4</sup> Eine ausführliche Darstellung dieser Zusammenhänge findet sich in Ruffing, M.: CELEX – Profil einer Datenbank. Magisterarbeit für den Fachbereich Informationswissenschaften an der Universität des Saarlandes: Januar 1992 (Die Arbeit wird in naher Zukunft in Buchform erscheinen).

<sup>5</sup> Williamson, R.: The European Communities' official journal – without tears! Computers and Law, Number 61, September 1989, S. 18.



## CELEX

*CD-ROM – Arbeit ohne  
Zeitdruck*

*Kapazitätsproblem:  
CELEX auf CD-ROM*

*CD-ROM-Versionen:  
JUSTIS und Seidl Eurolex*

Zur Nutzung der CD-ROM bedarf es zunächst eines Lesegerätes. Dies könnte sich als Hemmnis erweisen, wenn das Gerät eigens angeschafft werden muß und nicht schon ohnehin vorhanden ist.

Hat man sich einmal für die CD-ROM entschlossen, so ist die Möglichkeit gegeben, in aller Ruhe die Datenbank zu studieren und dadurch auch Suchstrategien zu verbessern. Der psychologisch ungünstige Umstand, unter Zeitdruck suchen zu müssen, weil fortlaufend Kosten entstehen, entfällt.

Ein Problem, das sich heute schon für die CD-ROM abzeichnet, ist die mangelnde Speicherkapazität bei umfangreicher werdender europarechtlicher Dokumentation. Es wird von der technologischen Entwicklung abhängen, ob dann die Daten auf mehrere CDs verteilt werden müssen.

Gegenwärtig sind zwei CD-ROM-Versionen von CELEX erhältlich. Die erste CD wird von der Firma Context Ltd. in London angeboten. Das Produkt heißt JUSTIS (ebenso wie die Online-Datenbank des Anbieters) und bietet den Volltext der legislativen Reihen des Amtsblattes. Das sind diejenigen Rechtsakte, welche in den Mitgliedstaaten Gesetzeskraft besitzen. Die Daten erhält Context im CELEX Datenbankformat auf Magnetband von der Kommission. Es sind über 23.000 Einträge, die bis 1952 zurückreichen. Kennzeichnend für JUSTIS ist die leicht zu verstehende Benutzerschnittstelle. Die dieser zugrunde liegende Design-Idee besteht darin, auf dem Bildschirm den visuellen Eindruck zu schaffen, daß jedes Kommando für den Dialog mit einer Taste verbunden ist. Diese Tasten können mittels direkter Manipulation „gedrückt“ werden.

Die zweite CD-ROM (eine Besprechung erfolgt in einer der nächsten Ausgaben von jur-pc) wird von Seidl Datenbank Service GmbH in Mühlheim/Main gemeinsam mit dem Verlag Dr. Otto Schmidt KG in Köln angeboten.